



FFH-Gebietsgrenze (FFH-Feinabgrenzung auf der Basis 1:5.000 nach BayNat2000V)

Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen

LRT 5130 - Wacholderheiden

Gehölzrücknahme und Entbuschung; in dichten Beständen einschließlich Rücknahme von Wacholder; Einführung einer einschürigen Sommermahd mit Belassen von schmalen Brachestreifen, die im Folgejahr gemäht werden; Abräumen des Schnittgutes; Alternativ zur Mahd Einführung einer Beweidung

Zusätzlicher Pflegeschnitt auf Brachflächen zur Auflichtung der Grasschicht

6110* - Kalkpioniergrasen

Entfernung von aufkommenden Gehölzen und Brombeeren; Kontrolle der Verbuchungssituation in Abständen von 5 bis 10 Jahren und Beweidung durch Schaf-, Ziegen- oder Mischherden (Pferch außerhalb des FFH-LRT)

6210/6210* - Kalkmagerrasen (* mit Orchideen)

Fortführung / Einführung der einschürigen Sommermahd. In besonders wüchsigen Jahren kann eine zweite Mahd eingefügt werden, um Verfilzung der Bestände zu verhindern; Belassen von schmalen Brachestreifen, die im Folgejahr gemäht werden; Abräumen des Mähgutes; keine Düngung

Einführung einer Beweidung; bevorzugt Hutweiden; Einrichtung des Pferchs außerhalb des FFH-Lebensraumtyps

Einführung der einschürigen Sommermahd; in besonders wüchsigen Jahren kann eine zweite Mahd eingefügt werden, um Verfilzung der Bestände zu verhindern; Belassen von schmalen Brachestreifen, die im Folgejahr gemäht werden; Abräumen des Mähgutes; keine Düngung ODER Einführung einer Beweidung; bevorzugt Hutweiden; Pferch außerhalb des FFH-LRT

Bestände mit bemerkenswerten Pflanzenbeständen einschließlich Orchideen: Abstimmung der Nutzungen auf den Erhalt der schützenswerten Arten; bevorzugt Mahd ab Mitte Juli nach Aussamen der Orchideen; Abräumen des Mähgutes; keine Düngung

Fortführung der jährlich 2-maligen Beweidung; Erstnutzung Anfang bis Mitte Mai; zweiter Nutzungstermin frühestens 8 Wochen später; Pferch außerhalb des FFH-LRT

Entbuschung/Teilöffnung verbuchter Bestände

6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

Fortführung einer ein- bis zweischürigen Mahd mit erstem Schnitt nicht vor dem 15.06. oder 01.07. und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs 8 bis 10 Wochen danach; Mahd bevorzugt mit Balkenmähtwerk, 10 cm Schnitthöhe; Abräumen des Mähgutes; keine Düngung oder chemische Pflanzenschutzmittel

Fortführung der Beweidung mit zusätzlichem Pflegeschnitt

8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Reparatur und regelmäßige Überprüfung der Einzäunung aus Gründen der Geländesicherheit und Fortführung regelmäßig durchgeführter Landschaftspflegemaßnahmen

Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

9130 - Waldmeister-Buchenwälder

9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)

Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, *Maculinea nausithous*

Extensive Wiesenbewirtschaftung (1. Mahd bis Mitte Juni / 2. Mahd ab Anfang Sept.; dazwischen Bewirtschaftungsruhe); keine Düngung, Bodenverdichtung oder Walzung; Abfuhr des Mähgutes; Schnitthöhe möglichst 10 cm

ODER Anlage eines für *Maculinea* geeigneten Randstreifens (10 m Mindestbreite, Wirtspflanze, ein- bis zweijährige Brache, Mahd nach der Brachephase ab Anfang bis Mitte Sept.)

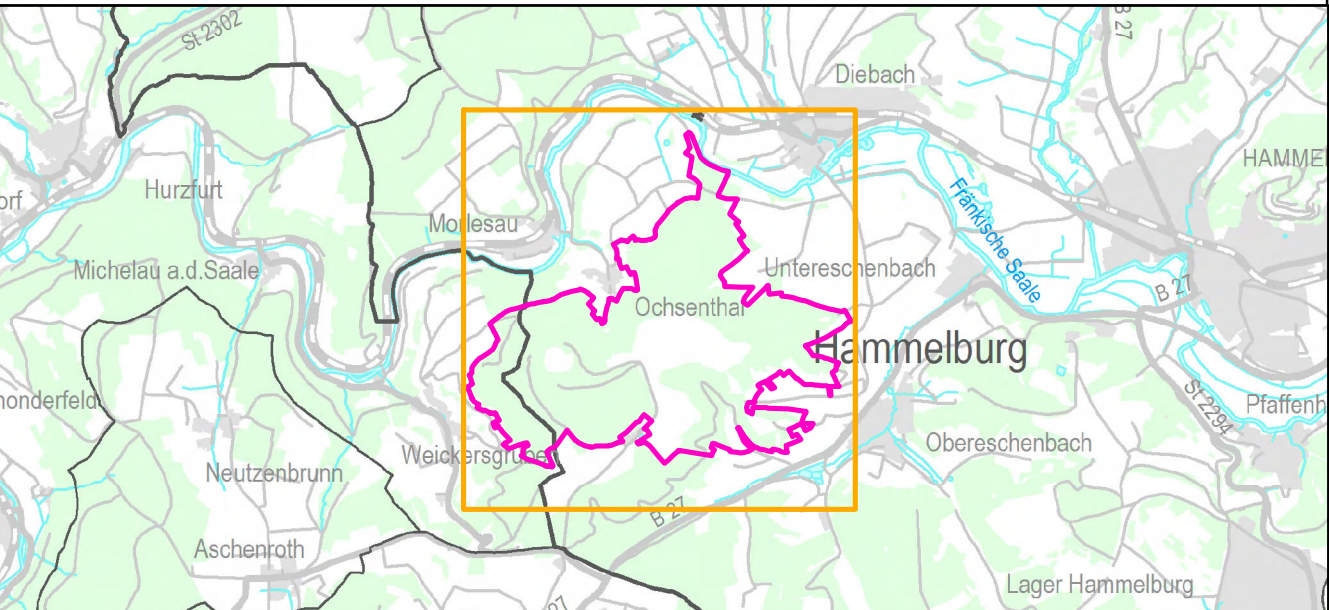
Maßnahmen für die Fledermausarten

Zum Schutz der Fledermausarten werden die Winterquartiere nicht in der Karte dargestellt.

- Dauerhaftes Offenhalten der vorhandenen Zuflugmöglichkeiten der Fledermaus-Winterquartiere und Wiedereinführung der Monitoringzählung im zweijährigen Rhythmus
- Ganzjähriger fledermausfreundlicher Verschluss (Gitter) von Erdstollen und Keller
- Sicherstellung der Ungestörtheit der Quartiere zwischen 01.10. und 30.04. mit Ausnahme der offiziellen Monitoring-Erfassungen
- Regelmäßige Überprüfung der Schlösser und Gitter im Herbst vor Beginn der Wintersaison und ggf. umgehende Reparatur von Beschädigungen

Sonstige Flächendaten

Flurgrenzen



Managementplanung
FFH-Gebiet 5824-302 Naturschutzgebiet
Sodenberg-Gans

Karte 3: Maßnahmen

Blatt: Blatt 1 von 1	Kartenfertigung: 02.12.2019
--------------------------------	---------------------------------------

Bearbeitung:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Planungsbüro: Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH
Richard-Wagner-Str. 65
95444 Bayreuth
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg

Originalmaßstab: 1:7.000
0 500 m

N

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)